

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

10.5.1916 (No. 128)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 128

Mittwoch, den 10. Mai 1916

159. Jahrgang

Erpedition:
Karl Friedrich-Str. 14 (Herrnprech-
aufschuß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung;
Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren
Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der bei Lagererhebung, zwangs-
weiser Bezeichnung und Konturverfahren hinfällig wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschliebung vom 23. April 1916 gnädigst bewegen gefunden, den Pfarrer Emil Sindelang in Aufheim auf die Dauer von sechs Jahren zum Pfarrer in Döfingen zu ernennen.

Vom Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen ist unterm 23. März 1916 Rechtsanwalt Karl Seydel in Überlingen, der seine Zulassung beim Landgericht Konstanz und beim Amtsgericht Überlingen aufgegeben hat, als Rechtsanwalt beim Landgericht Offenburg mit dem Wohnsitz in Offenburg zugelassen worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 6. Mai 1916 den Eisenbahnassistenten Hermann Schneider in Freiburg zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Nachtrag

Nr. W. II. 5700/4. 16 R.R.M.

zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spin- und Webverbots, Nr. W. II. 1700/2. 16 R.R.M.), vom 10. Mai 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Eruchen des königlichen Kriegsministeriums mit dem Vermerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

Art. I.

§ 3 Absatz 2 Nr. 1 des Spin- und Webverbots erhält folgende Fassung:

1. Webereifabrikat, welcher weder Garn- noch Zwirnabfälle enthält;

Art. II.

§ 3 Absatz 2 Nr. 4 des Spin- und Webverbots erhält folgende Fassung:

4. Auslands-spinnstoffe und Auslands-garne.
 - a) Unter Auslands-spinnstoffen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Baumwoll-, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle, die nach dem 15. Juni 1915, Linters und Kunstbaumwolle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Kunstbaumwolle, hergestellt aus Garn- und Zwirnabfällen und Lumpen und Stoffabfällen, die nach dem 1. Januar 1916 eingeführt worden sind.
 - b) Unter Auslands-garnen im Sinne dieser Bekanntmachung werden verstanden: Garne und Zwirne, die nach dem 15. Juni 1915, Garn- und Zwirnabfälle, die nach dem 1. Januar 1916 aus dem Ausland eingeführt worden sind, ferner Garne und Zwirne, die ausschließlich aus den unter a) aufgeführten Auslands-spinnstoffen hergestellt sind.

Voraussetzung ist, daß die Einfuhr der Spinnstoffe und Garne der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums nachgewiesen werden kann. Die von der deutschen Seeresmacht besetzten Gebiete gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

Art. III.

§ 6 des Spin- und Webverbots erhält folgenden Zusatz:

4. Garn- und Zwirnabfälle (vergl. § 2 Nr. 2) dürfen nur an die Aktiengesellschaft zur Verwertung von

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1.
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Stoffabfällen, Berlin, Bellevuestraße 12a, veräußert werden.

Art. IV.

§ 10 des Spin- und Webverbots erhält folgende Fassung:

Die Veräußerung oder Lieferung von Baumwoll-spinnstoffen und Garnen nach §§ 3, 5 und 6 dieser Bekanntmachung wird nur gestattet, wenn keine höheren Preise als die in der Bekanntmachung Nr. W. II. 1800/2. 16 R.R.M. festgesetzten Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe, Baumwollgespinste und deren Abfälle gefordert und bezahlt werden.

Dies gilt auch dann, wenn vor dem 1. April 1916 höhere Preise als die Höchstpreise vereinbart sein sollten. Jedoch dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen insoweit erfüllt werden, als dies erforderlich ist zur Erfüllung von Seeresaufträgen gegen Belegschein 3, über welche die auftraggebende Seeres- oder Marinebehörde dem Garnverbraucher bereits vor dem 1. April 1916 den Zuschlag erteilt hat. In gleicher Weise dürfen Garnlieferungsverträge, die vor dem 1. April 1916 gegen Freigabe-schein für Näh-fäden zu höheren Preisen abgeschlossen worden sind, zu diesen Preisen erfüllt werden, falls der Freigabe-schein vor dem 1. April 1916 ausgefertigt worden ist.

Die Bestimmungen der Absätze 1 und 2 finden keine Anwendung auf Auslands-spinnstoffe und Auslands-garne (§ 3 Ziffer 4).

Art. V.

Dem Spin- und Webverbots werden folgende Bestimmungen hinzugefügt:

§ 13.

Allgemeine Ausnahmen.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums kann allgemeine Ausnahmen von den Vorschriften dieser Bekanntmachung bewilligen.

§ 14.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen von Baumwollspinnstoffen und Garnen betreffen, sind an das Webstoff-Meldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Verlängerte Hedemannstraße 11, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. II., des königlichen Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift: „Beitritt Baumwollbeschlagnahme“ zu versehen.

Art. VI.

Vorstehende Bekanntmachung tritt am 10. Mai 1916 in Kraft.

Karlsruhe, den 10. Mai 1916.

Der kommandierende General:

F. v. Manteuffel,

General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Aus- und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen usw., bringe ich nachstehendes zur öffentlichen Kenntnis:

Es wird verboten die Ausfuhr und Durchfuhr von: Kalk, natürlichem kohlen-sauren; Dolomit, roh, auch ge-brannt; Kalk, gebranntem, gelösch; Kalkmörtel. (Nr. 227 a des statistischen Warenverzeichnis.)

Berlin, den 5. Mai 1916.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Müller.

Gewinnauszug

7. Preussisch-Süddeutschen (233. Königlich Preussischen) Klassenlotteris 5. Klasse 2. Ziehungstag 8. Mai 1916

Nur jede gezogene Nummer hat zwei gleich hohe Gewinne gefällig, und zwar je einer auf die zwei gleichen Nummern in den beiden Abteilungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St.-u. f. B.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen:

2 Gewinne zu 10 000 M. 224139

6 Gewinne zu 5000 M. 69836 61063 88144

74 Gewinne zu 3000 M. 6694 25830 30333 32345

42452 42694 43617 48598 54250 56399 56712 56817

63982 68245 72574 75941 77783 84826 138225

139163 139593 142343 142854 157610 159632 167687

169889 176743 177363 189540 191070 201249 201474

204445 210053 226228 233226

176 Gewinne zu 1000 M. 8540 5265 5788 8934

11368 12687 16047 16881 18328 19989 20124 21551

22346 23940 31254 32679 33921 47093 48712 52214

55297 55886 62081 62040 62227 67841 75222 75341

76715 76891 89241 90039 91451 92805 99090 102389

106146 108643 111785 114894 116158 121429 124675

125382 127356 132308 134252 134397 139710 141304

143968 147008 147207 150703 161377 162829 164864

155647 156848 159120 162054 162900 163598 166399

172306 176742 177492 179131 180835 182354 184761

186566 188832 191821 194348 195013 198642 197506

200483 208732 204099 204107 206100 210867 210881

219677 226481 231898

160 Gewinne zu 500 M. 4298 14942 22604 24571

24893 27214 28733 32781 35971 37290 38806 41212

42905 43710 45911 47242 51250 56475 57152 62716

66300 72612 73719 74173 85683 97035 97957 99494

106568 111161 113228 114570 115870 116052 119786

119961 126374 127212 128370 131261 131947 133471

142878 146795 149038 149661 153578 153822 162436

162865 163413 165004 167568 168819 174865 175401

179133 180415 185971 194929 197091 206212 208188

208733 209643 209654 210327 210955 212193 213639

216291 217265 218807 220169 222406 222690 224405

225894 229105 32058

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen:

6 Gewinne zu 10 000 M. 90355 108534 120523

8 Gewinne zu 5000 M. 1485 39073 76572 151777

86 Gewinne zu 3000 M. 2784 23046 26823 30372

89947 42233 43489 47248 56170 57038 62825 70341

70898 73505 77112 81090 81363 81526 83571 89473

90704 100674 107689 111604 121744 124250 127455

140569 155133 156248 165416 171401 176158 190702

191200 191867 199674 215670216532 221418 225242

228085 229665

160 Gewinne zu 1000 M. 1738 4219 5108 5137

6095 8553 9099 15335 18029 18440 20510 20907

22967 31990 40732 42116 48689 49881 52728 55824

58131 58484 63791 72777 84302 91962 97786 98760

99407 101032 101362 105501 106121 110750 121417

129536 132332 132343 135140 137874 137551 139427

142561 144383 147619 149562 151948 153651 154675

155591 155642 158191 158554 163509 164772 167372

168173 172768 174191 175723 179601 182109 182259

183747 186508 193518 195004 200565 202244 203242

209322 214511 219375 221858 222443 225888 228267

228981 231568 233891

176 Gewinne zu 500 M. 357 762 3547 10526 12003

13057 16126 17889 30243 31046 39969 44703 45623

48077 50426 53041 53927 60651 63690 65218 69931

72024 74720 75159 75249 75645 79405 81904 83584

83898 84827 84955 88480 93217 94682 96858 99061

103286 108537 117785 121438 121959 123328 124292

131206 131257 132126 132417 137118 139475 140063

140143 144893 146453 147693 151421 153031 154116

156074 158698 162593 166333 166444 167249 167535

167974 168954 171928 173673 177078 182507 182789

183384 184360 186528 189466 189657 210907 214637

215596 218818 224480 225385 225471 227720 231071

231200 231738 233796

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. Mai.

* Vom Tage.

Unsere heldenhaften Truppen haben bei Verdun einen neuen glänzenden Erfolg errungen: das ganze Grabensystem am Nordabhang der Höhe 304 ist von pommerischen Truppenteilen erstickt, und unsere Linie bis auf die Höhe selbst vorgeschoben worden. Der Angriff ist, wie der französische Tagesbericht meldete, durch Artilleriefire von unerhörter Heftigkeit vorbereitet worden. Nach französischer Darstellung hätten die Verteidiger der Höhe unter dem vernichtenden Druck dieses Feuers ihre Stellungen geräumt. Der deutsche Tagesbericht zeigt uns, daß dem nicht so war. Die Franzosen haben hartnäckigste Gegenwehr geleistet und mühtende Gegenstöße unternommen. Eine solche Gegenwehr war auch durchaus zu erwarten, da die Höhe 304 — sie liegt

südlich von Hautcourt — bekanntlich einen Hauptpfeiler in der Gesamtstellung der Franzosen bedeutet. Wird sie von den Deutschen völlig genommen und behauptet, so ist die zweite französische Verteidigungslinie eines Marre aus schwerste bedroht und kaum mehr zu halten. In den Kämpfen der vergangenen Wochen hat die Höhe 304 denn auch eine beherrschende Rolle gespielt. Die Franzosen haben alles getan, um sie gegen unsere Angriffe zu behaupten. Nun sind sie vom Nordhang bereits abgedrängt, und unsere eigenen Truppen halten ihn besetzt. Der Feind erlitt außerordentlich schwere Verluste; an unverwundeten Gefangenen fielen 40 Offiziere und 1280 Mann in unsere Hände, während unsere eigenen Verluste nur mäßig zu nennen sind. — Wir erleben auch aus diesen Kämpfen, daß das Ringen um Verdun für die Franzosen immer mehr und mehr die Form einer Aufreißungsschlacht annimmt. Die Kräfte von 51 Divisionen, also etwa 25 Armeekorps mit über 1 Million Truppen, sind vom Feind bis jetzt ins Gefecht geführt worden, während die Deutschen noch nicht die Hälfte dieser Zahl eingesetzt haben. In Frankreich scheint man eingesehen zu haben, daß die Dinge bei Verdun einen unerwünschten Verlauf nehmen. So ist der vielgerühmte Verteidiger der französischen Gesamtstellung, Petain, auf einen anderen hohen Posten abberufen worden, und der 60jährige General Nivele, ein Artillerist, ist an die Spitze der Armee von Verdun getreten. Die Artillerie spricht eben dort das Hauptwort.

Nachdem in der französischen Presse lange Zeit von der deutschen Kampfweise behauptet worden ist, daß sie planlos und ohne Rücksicht auf Verluste dicke Massen dem feindlichen Feuer aussetzt, kommen jetzt doch auch andere Stimmen zum Wort. Dem „Journal des Débats“ entnehmen die „Basler Nachrichten“ im Auszug folgende Grundzüge deutscher Artillerie- und Infanterieverwendung, die wir hier mit G. G. R. abdrucken: Die Artillerie vereinigt ein äußerst starkes Feuer während einer gegebenen Zeit gegen einen bestimmten Abschnitt von beschränkter Ausdehnung, höchstens von einem Kilometer Breite. Auf diese Weise glaubt man annehmen zu dürfen, daß in dem so bestrichenen und durchpflügten Felde nichts Lebendes mehr übrig bleiben kann. Gleichzeitig wird auch hinter der Kampflinie das Gelände mit beständigem und dichtem Sperrfeuer belegt und zwar oft bis zur zweiten Linie. Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß sich die Schlacht von Verdun längs eines Feuerzuges abspiele, in dem die Truppen sich bekämpfen. In Wirklichkeit muß man sich einen Wollenbruch von Stahl vorstellen, der ohne Aufhören auf die große Provinz herunterfällt, deren ungefähre Mitte von den beiden Gegnern besetzt ist. Die Hügel der auf der Karte angegebenen Forts südlich der französischen Front, deren Namen noch nie in den amtlichen Mitteilungen genannt worden sind, wie Tannoy und Souville südlich von Baux, wurden von den schweren Granaten des Gegners zugebeut. Man kann sagen, daß der ganze Raum bis zur Eisenbahnlinie Verdun-Etain in dieser Weise überschüttet wird. „Wir senden natürlich ebensoviele in den Raum nördlich der deutschen Linien, so daß sich die schweren Granaten auf einem Streifen von etwa 10 Kilometer freuzen. Stellen sie sich das Alles vor, pfeifend, plätschend und Sprengstücke ausstehend, von denen einzelne, z. B. die vom deutschen 38 cm, noch auf 1200 Meter eine Eichenstämme durchschlagen. Das einfache Feldschrapnell streut seine Geschosse auf eine Tiefe von 200 Meter. In diesem Kreuzfeuer finden seit zwei Monaten auf deutscher und französischer Seite die Ablösung der Infanterie und der Nachschub von Verpflegung und Munition statt.“ Der zweite kennzeichnende Zug der deutschen Taktik ist die sehr vorsichtige Verwendung der Infanterie in kleinen Abteilungen und gegen bestimmte, wohl vorbereitete Ziele. Voraus geht eine Erkundungsabteilung, die bis zu 60 Mann stark und von zwei Offizieren geführt ist; diese sucht festzustellen, ob die Hindernisse zerstört sind. Dann kommt eine erste Welle, die aus Pionieren mit Werkzeugen und aus Grenadiern besteht, die mit Bomben bewaffnet sind. Die eigentliche Sturmfront kommt erst nachher. Wird die Erkundungsabteilung mit Maschinengewehrfeuer empfangen oder stoßen die vordersten Wellen auf zu starken Widerstand, so hält alles an und die Vorbereitung durch Artilleriefeuer beginnt von neuem. Dem brutalen Stoß, der an der Mör angewendet wurde, ist ein viel vorsichtigeres Verfahren gefolgt, bei dem die Leute suchen, die Gräben zu umgehen und sich heranzuschleichen. Es genügt, daß es zwei bis drei Grenadiern gelingt, mit Bomben einen Schützengraben zu sperren, damit andere Soldaten über sie hinausgehen und sich nach Art eines Olflecks ausbreiten. Der Gegner wird auf diese Weise eingeschlossen und ohne frontalen Anlauf nimmt man ihm Gefangene ab. — Jetzt wird diese Art des Angriffs gegen besonders ausgewählte und vorbereitete Punkte auch von den Franzosen angewandt. — Das ist wohl, wie die „Basler Nachrichten“ bemerken, das beste Zeugnis, das der deutschen Kampfweise ausgestellt werden kann.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Wien, 8. Mai. Amtlich wird verlautbart: Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz: Keine besonderen Ereignisse. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Hüfer, Feldmarschallleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Wien, 8. Mai. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: Einzelne Teile des Görzer Brückenkopfes und der Raum von San Martino standen gestern zeitweise unter lebhaftem Geschützfeuer. Westlich der Kirche dieses Ortes wurde ein Teil der feindlichen Stellung durch eine mächtige Mienenprengung zerstört. Die Italiener erlitten hierbei große Verluste. Am Nordhange des Monte San Michele nahmen unsere Truppen einen kleinen feindlichen Stützpunkt. Unsere Flieger warfen auf das gegnerische Lager bei Chiopris (südöstlich von Cormons) zahlreiche Bomben ab. An mehreren Abschnitten der Tiroler Ostfront und bei Riva kam es zu lebhaften Artilleriekämpfen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Hüfer, Feldmarschallleutnant.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

* Die Serben in Saloniki. Nach einer Meldung der „Balkanska Tribuna“ aus Saloniki, kamen dort 5 serbische Generale an, um das Kommando der serbischen Truppen zu übernehmen. Einer der Generale äußerte: Wir verfügen über keine schwere Artillerie. Jene schwere Artillerie, die uns auf dem Dampfer „Ravenna“ gefandt wurde, ist durch ein deutsches Tauchboot verentt worden. Ohne schwere Artillerie können wir an dieser Front aber keine Erfolge erzielen. „Ravenna“ meldet, daß aus Saloniki ein großer Teil französischer Truppen abtransportiert wurde, der durch Serben ersetzt werden soll. („Täg. Adich.“)

Der Krieg zur See.

* Deutschland und Amerika. Englische Blätter melden aus Washington, daß Wilson beschloßen habe, die deutsche Note anzunehmen. („Frankf. Zeitung.“)

* Gefangenahme eines englischen Prienkommandos durch ein U-Boot. Am 22. März hielt laut „F. Z.“ eines unserer Tauchboote, 140 Seemeilen westlich von den Hebriden die norwegische Bark „Pestalozzi“ an. Dabei stellte das Tauchboot fest, daß ein englisches Prienkommando, bestehend aus einem Seeoffizier, einem Unteroffizier und vier Mann, an Bord der Bark befand. Das Prienkommando hatte die Aufgabe, die Bark, die Zement führte, nach Stornoway einzubringen. Die „Pestalozzi“ war von Malin aus eingelaufen und nach Argentinien unterwegs. Das gesamte Prienkommando war, mit Ausnahme eines einzigen Mannes, in Zivilkleidern; die Waffen des Prienkommandos, bestehend aus 2 Pistolen und 4 Gewehren und den dazugehörigen Munitionsmengen, wurden beschlagnahmt, der Seeoffizier und der Unteroffizier als Gefangene an Bord des Tauchbootes übergeführt. Dann wurde der Prienbefehl, den die Engländer über die Bark verhängt hatten, aufgehoben und die „Pestalozzi“ konnte ihre Reise nach Argentinien fortsetzen. Den übrigen an Bord gebliebenen vier Mann der Prienbesatzung blieb nichts weiter übrig, als die Reise nach Argentinien mit anzutreten.

* Schiffsverluste. Nach einer, vom B.L.B. übernommenen Meldung des norwegischen Tel.-Bureaus, landete der Dampfer „Roudane“ von Christiania die Besatzung von dem Goetheborger Schoner „Paral“, der am Freitag von einem deutschen Unterseeboot torpediert wurde. Die Mannschaft bekam 15 Minuten Zeit, um in die Boote zu gehen. Weil aber die See stürmisch war, hat sie, in das deutsche U-Boot aufgenommen zu werden, was geschah. Später wurde die Mannschaft an Bord des norwegischen Dampfers gebracht.

Eine gleichfalls durch das B.L.B. weitergegebene Meldung der Ag. Sabas besagt aus Boulogne: Der Dampfer „Doukalla“ ist gestern hier eingetroffen. Er war unterwegs von einem Unterseeboot angehalten worden, aber durch Fahren im Zickzack dem Torpedo entgangen, der einige Meter hinter dem Steuer vorbeiging. Von der „Doukalla“ wurden auf das Periscope des Unterseebootes mehrere Kanonenschüsse abgegeben, die ihr Ziel trafen.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 8. Mai. Bericht des Hauptquartiers: Von der Trak- und Kaukasusfront ist nichts Wichtiges zu melden. — Am 6. Mai warfen zwei feindliche Flugzeuge 10 Bomben auf ein im Roten Meer bei Akubah kreuzendes Schiff und verletzten einen Soldaten leicht. — Auf der Höhe von Imbros bewarfen ein Monitor und ein Kreuzer, unterstützt durch Beobachtungen von Flugzeugen, wirkungslos die Umgebung von Seddül-Bahr mit 40 Geschossen. Eins unserer Flugzeuge traf durch zwei Bomben den feindlichen Kreuzer, der, in Rauch eingehüllt, die hohe See gewann. Am Gestade der Insel Keusten eröffneten ein Monitor, ein Torpedoboot und zwei feindliche Flugzeuge ihr Feuer gegen einige Küstenpunkte, wurden aber infolge der Erwidernng unserer Artillerie gezwungen, ihr Feuer einzustellen. Der Monitor und das feindliche Torpedoboot wurden getroffen.

Der Krieg und die Heimat.

Der Besuch bulgarischer Parlamentarier in Berlin.

Am Sonntag gab die deutsch-bulgarische Gesellschaft in Berlin ein Begrüßungsmahl zu Ehren der dort eingetroffenen bulgarischen Abgeordneten. Für Montag mittag hatte der Vorsitzende des deutschen Hilfsausschusses des Roten Kreuzes für Bulgarien, Staatssekretär Dr. Solz, zu einem Frühstück eingeladen, zu dem u. a. erschienen: Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Staatssekretär Dr. Helfferich, der bulgarische Gesandte Kigow, der Staatssekretär Bahnschaffe, Geheimrat von Radovic, sämtliche Mitglieder der Deputation der bulgarischen Sorbranje, und eine größere Anzahl hervorragender Persönlichkeiten der Berliner Gesellschaft, die zu Bulgarien besondere Beziehungen haben, Herzog Johann Albrecht brachte in zahlreichen Erinnerungen an seinen wiederholten Aufenthalt in Bulgarien den Trinkspruch auf den König aus. Der Abgeordnete der Sorbranje Rowadaliow erwiderte mit einem schwingvollen Trinkspruch auf Deutschland und Kaiser Wilhelm.

Am Nachmittag empfing der Reichszugler die bulgarischen Gäste im Garten des Reichszuglerpalais. Mit den bulgarischen Abgeordneten erschienen der österreichisch-ungarische Botschafter Prinz Hohenlohe, der türkische Botschafter Haffi Bey, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Mitglieder des Präsidiums des Reichstags, zahlreiche Abgeordnete, das Präsidium der Deutsch-Bulgarischen Vereinigung, die Staatssekretäre und Staatsminister Dr. Delbrück, van Jagow, Dr. Helfferich und Dr. Solz, die Staatsminister von Loebell, Lenke und von Wandel, die Unterstaatssekretäre Zimmermann, Richter und Michalis, Mitglieder des Bundesrats, der Chef des Admiralstabs von Holckendorff, der Chef des stellvertretenden Generalstabs Generaloberst von Moltke, der Oberkommandierende in den Marken von Kessel, der Kommandant von Berlin, General der Kavallerie von Böhm, der Präsident der Reichsbank Havenstein, der Oberbürgermeister von Berlin Bernuth, Fürst Gabelde-Trachenberg und andere hervorragende Persönlichkeiten, die besondere Beziehungen zu Bulgarien haben.

Der Reichszugler hielt im Verlaufe der festlichen Veranstaltung folgende Ansprache: „Meine Herren! Das Deutsche Reich heißt Sie herzlich willkommen! Ich begrüße Sie als liebe Gäste hier auf einem Boden, der auch für Bulgarien historisch ist. Denn in diesem Hause wurde vor 33 Jahren der Friede geschlossen, durch den Bulgarien als Staat wieder erkundet ist. Welch einen Weg zur Höhe hat Ihr Vaterland seit jenen Tagen genommen! Ein größeres Bulgarien, damals noch ein unerfüllter Wunsch und die Zukunftshoffnung aller bulgarischen Patrioten, heute ist es Wirklichkeit und Gegenwart. Und nicht als Geschenk ist es Ihnen in den Schoß gefallen, sondern es wurde zu einem ewigen Besitz durch den Lebenswillen Ihres tapferen Volkes, durch die Selbentaten Ihres herrlichen Heeres erworben.“

Wenn Sie dieser mächtigen historischen Entwicklung hier an der Stelle des Berliner Kongresses gedenken und wenn Sie erwägen, was Bulgarien damals war und was es heute ist, dann dürfen Sie Ihren Herzen höher schlagen vor Freude und vaterländischem Stolz. Meine Herren! Auf dem Wege, der Sie durch Deutschland hierher geführt hat, werden Sie empfinden haben, daß ein Gleichklang der Gefühle durch unsere beiden Völker acht. Wie könnte es anders sein nach den gemeinsamen Erlebnissen dieses ruhmreichen Jahres! Aber es klingt bei uns noch mehr in diesen Gefühlen. Wir gedenken unserer eigenen Vergangenheit. Wir wissen, was es heißt, wenn übermüdet ein aufstrebendes Volk zu erdrücken droht, wenn es dann in einmütiger Aufschwung sich erhebt und sich befreien kann.

Auch wir waren „Heiß von Feinden umringt“, mußten stets die Hand am Schwerte halten. Auch wir mußten uns aus kleinem Emporarbeiten durch den Fleiß unserer Hände in erhebungsreicher Arbeit. In all dem ist eine merkwürdige Gleichheit der Geschichte unserer Völker. So finden Sie auch bei uns das tiefste Verständnis dafür, was Sie geleistet haben mit Schwert und Pfug. Die nächsten Wochen wollen Sie nun deutsches Land und deutsche Arbeit kennen lernen. Sie werden, wie bei Ihnen in der Heimat, ein fleißiges, ernstes und entschlossenes Volk finden und eines freundlichen, herzlichen Empfanges überall sicher sein.

Ich möchte Ihnen, daß Ihnen der Aufenthalt bei uns tiefe Einblicke in unser heimisches Leben gestatten möge. Was Sie bei uns sehen und hören werden, wird Ihnen die Gewißheit bieten, daß unsere alloreiche Waffenbrüderlichkeit eine zukunftsreiche Gemeinamkeit kultureller und wirtschaftlicher Interessen entspricht. Die Beziehungen, die Deutschland und Bulgarien herknüpfen, und, wie ich denke, für immer verknüpfen werden, reichen weit in die Geschichte zurück. Im Jahre 884 hat Ihr großer Herrscher Zar Boris mit König Ludwig dem Deutschen zu Tull an der Donau einen Bündnisvertrag abgeschlossen. So erneuert sich in tausendjährigem Wechsel die Geschichte, denn ein Jahrtausend später trafen sich in Nisch der Kaiser des Deutschen Reiches mit dem Zar, des zu neuer Größe wiedererstandenen kaiserlichen Bulgarien zu feierlicher Bekräftigung des wieder geschlossenen Bundes.

In Erinnerung an die historische Begegnung des Kaisers mit dem erhabenen Herrscher Ihres Landes gedenken wir mit Gefühlen der Dankbarkeit und Bewunderung der aufopfernden und hingebenden Arbeit an dem Wohl Bulgariens und der glänzenden staatsmännischen Eigenschaften der weißblenden, genialen Persönlichkeit König Ferdinands. Ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Seine Majestät der Zar von Bulgarien, er lebe hoch, hoch, hoch!

Auf die mit Begeisterung aufgenommene Rede des Reichszuglers erwiderte der Vizepräsident der bulgarischen Sorbranje, Romischilow, mit einer in herzlichen Worten gehaltenen Rede, die in ein Hoch auf den deutschen Kaiser ausklang, in welches die Versammelten begeistert einstimmten.

Berlin, 9. Mai. Ein glänzender Empfang der bulgarischen Delegierten fand gestern in der Wandelhalle des Reichstages statt. Präsident Dr. Kämpf begrüßte, wie das B.L.B. mitteilt, die Abgeordneten der Sorbranje. Er gab der Bewunderung für die Leistungen des bulgarischen Heeres Ausdruck und brachte ein dreifaches Hurra auf das bulgarische Volk und seinen ruhmreichen Herrscher aus, in das die Versammelten begeistert einstimmten.

Der Vizepräsident der Sorbranje, Dr. Romischilow, dankte in bulgarischer Sprache und gedachte in schwingvoller Rede der Siege der deutschen Truppen auf dem Balkan. Er lud den deutschen Reichstag ein, nach Bulgarien zu kommen, um zu sehen, wie die zwischen den Soldaten entstandene Freundschaft sich auf die beiden Völker übertragen habe. Er schloß mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf das deutsche Volk und den deutschen Kaiser. Der Abgeordnete Dimitz Kiortschew wiederholte die Rede in deutscher Sprache in begeisterter Weise.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog hörte heute die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Hübsch und des Geheimerrats Dr. Freiherrn von Babo.

Minister Eisenlohr.

Ein Nachruf von Dr. Karl Glöckner.

I.

Am 12. März d. J. starb in Karlsruhe der frühere Minister des Innern August Eisenlohr im hohen Alter von 83 Jahren.

Friedrich Wilhelm August Eisenlohr war geboren am 25. Februar 1833 in Mannheim als Sohn des aus Seggau stammenden damaligen Hofgerichtsrats, späteren Oberhofgerichtsrats Friedrich Eisenlohr, der schon am 30. Dezember 1847 starb. Nach Erwerb des Maturitätszeugnisses auf dem Lyzeum in Mannheim bezog Eisenlohr im Herbst 1851 zum Studium der Rechtswissenschaft die Universität Heidelberg, auf der er zunächst 3 Semester verblieb, während deren er Institutionen und Geschichte des römischen Rechts sowie Pandekten bei v. Bangelow, daneben aber auch Vorlesungen aus andern Wissensgebieten hörte, so Anthropologie bei Senle, Experimentalphysik bei Jolly, ferner Psychologie, Logik und Metaphysik sowie Geschichte der neueren Philosophie und ein Kolleg über Cartesius und Spinoza bei Dr. Fischer, dem damaligen Dozenten, späteren ord. Professor und Wirkl. Geh. Rat Runo Fischer. Das 4. und 5. Semester verbrachte Eisenlohr in Berlin, wo er bei Homyer deutsches Privatrecht mit Lehenrecht, Wechselrecht und deutsche Staats- und Rechtsgeichte, bei Gneist Kriminalrecht, bei v. Keller Zivilprozess, bei Berner Kriminalprozess und bei Heffter Völkerrecht belegte. Nach Heidelberg zurückgekehrt, hörte er in den beiden letzten Semestern bei Rau Nationalökonomie, bei v. Mohl Staatsrecht und Polizeiwissenschaft, bei Renaud Badisches Landesrecht und Kirchenrecht. Im Juni 1855 wurde er, nachdem er die Prüfung als erster unter neun Kandidaten „gut“ bestanden hatte, unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen. Nach einer zweijährigen praktischen Tätigkeit beim Stadtamt Mannheim, dem Oberamt Lahr, dem Stadtamt Freiburg — und zwar jeweils auf den Justizabteilungen dieser bis zum 1. September 1857, sowohl mit der Rechtspflege wie mit der Verwaltung betrauten Behörden — und zum Schluss beim Amtsgericht Mannheim, wurde er, nachdem er gleichzeitig mit Friedrich Wieland und Wilhelm Hoff die zweite juristische Staatsprüfung abgelegt und darin wiederum den ersten Platz erhalten hatte, am 12. November 1857 als gut befähigt zum Referendär ernannt. Im Anschluss an die Referendärprüfung begab sich Eisenlohr mit einem sechsmonatlichen Urlaub zu seiner weiteren juristischen Ausbildung nach Frankreich und setzte nach seiner Rückkehr die juristische Praxis beim Amtsgericht Mannheim, dem Sekretariat des Oberhofgerichts und dem Amtsgericht Emmendingen fort. Ein im September 1859 von diesem letzteren Ort aus an das Justizministerium gerichtetes Gesuch um Verleihung des Schriftverfassungsverfahrens (Anwaltschafts-)Rechts in Mannheim wurde ohne weitere Begründung abgelehnt.

Im Dezember 1859 wurde er zu seiner Überraschung ohne vorherige Anfrage vom Ministerium des Innern dem Bezirksamt Überlingen beigegeben und damit zum erstenmal in der inneren Verwaltung verwendet. Den Dienst in Überlingen trat er am 12. Januar 1860 an, und schon am 9. April 1860 trug er dem Justizministerium die Bitte vor, baldigst wieder in der Rechtspflege verwendet zu werden, indem er zur Begründung ausführte, er habe sich dem Studium der Rechtswissenschaft mit voller Neigung und Liebe gewidmet und, seitdem ihm ihre Ausübung in der juristischen Praxis ermöglicht war, in der Erfüllung seines Berufes die vollste Befriedigung gefunden; dagegen könne er sich nicht verhehlen, daß seine Neigung zur Verwaltung und, wenn er nicht irre, auch seine Befähigung hierzu, nur ein geringere sei. Das Gesuch wurde zwar zur geeigneten Berücksichtigung zu den Akten genommen, zunächst verblieb Eisenlohr aber noch im Verwaltungsdienst; im August 1860 wurde er von Überlingen nach Konstanz in das Sekretariat der Regierung des Seekreises versetzt, und erst im Dezember 1860, nachdem ein neuerliches Gesuch um Verleihung einer Anwaltschaft in Lahr oder Rorschach, eventuell in Bühl, Achern, Oberkirch oder Rengingen gleichfalls unberücksichtigt geblieben war, wieder in den Justizdienst zurückberufen und dem Sekretariat des Oberhofgerichts in Mannheim beigegeben und von hier im Mai 1861 in das Sekretariat des Justizministeriums versetzt. Hier fand er im Oktober 1862 die erste landesherrliche Anstellung als Sekretär beim Justizministerium. Im August 1863 erfolgte sodann seine Versetzung als Amtsrichter nach Gernsbach, im Juli 1864 die als Kreisgerichtsaffessor nach Baden, wo er im September 1865 zum Kreisgerichtsrat ernannt wurde.

Abermals völlig überraschend erhielt er hier zum zweiten Male eine Berufung in den Dienst der inneren Verwaltung. Auf den Vorschlag Jollys, der am 27. Juli 1866 in Lameys Stelle an die Spitze des Ministeriums des Innern getreten war, erfolgte unterm 4. August 1866 seine Ernennung zum Assessor beim Ministerium des Innern, dem er nun bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Jahre 1900 angehören sollte. Schon am 9. August trat Eisenlohr den Dienst im Ministerium des Innern an, dem damals der Geh. Rat Cron als vorsitzender Rat, die Ministerialräte Gottfried von Dusch, Camill Winter, dieser zugleich Landeskommissär, Winnefeld, Moritz Frey und der im Jahre vorher von Lamey ins Ministerium berufene Ministerialassessor Wilhelm Hoff angehörten.

Das Arbeitsgebiet, das Eisenlohr zugewiesen erhielt, umfaßte die öffentliche Sicherheit und Polizei überhaupt einschließlich Bau- und Feuerpolizei, Wirtschaftssachen, Presse und Verkündigungsanstalten, Gendarmerie und Kompetenzkonflikte. Dazu kam im Februar 1868 das Sanitätswesen und das Veterinärwesen, von denen er das erstere bis zum Jahre 1888, das letztere noch nach seiner Ernennung zum Chef des Ministeriums bis zum Oktober 1892 selbst bearbeitete, während ihm das Referat über Bau- und Feuerpolizei schon 1871, dasjenige über allgemeine Sicherheitspolizei und die damit zusammenhängenden Gebiete im Jahre 1874 abgenommen wurde. Von 1874 an bearbeitete er auch das Militärwesen und seit Ende der 70er Jahre war ihm auch die Aufsicht über die Verwaltungsgerichtsbarkeit zugewiesen.

Sehr rasch arbeitete sich Eisenlohr in die ihm bis dahin zum großen Teil fremd gebliebenen Verwaltungsgeschäfte ein und durfte sich bald des vollen Vertrauens des nur 10 Jahre älteren Ministers Jolly wie seiner Nachfolger Stöffer und Turban erfreuen. Schon im Jahre 1867 wurde er Ministerialrat, 1881 Geheimer Referendär, 1883 Ministerialdirektor und verantwortlicher Stellvertreter des Präsidenten bei seiner Verhinderung und gleichzeitig stimmführendes Mitglied des Staatsministeriums, 1884 Geheimer Rat II. Klasse und 1890 Staatsrat.

Die Übertragung des Amtes als Landeskommissär für die Kreise Karlsruhe und Baden im Jahr 1874, von dem er im Jahre 1883 bei der Ernennung zum Ministerialdirektor wieder entbunden wurde, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, mit der Bezirksverwaltung, der er nur als Referendär einige Monate angehört hatte, sowie mit der Kreis- und Gemeindeverwaltung in nähere Berührung zu kommen. Ausgedehnte Fußwanderungen in seinem Landeskommissariatsbezirk, auf denen er die Bezirksbeamten bei ihren Ortsbereisungen zu überraschen liebte, kräftigten nicht nur seine damals vorübergehend angegriffene Gesundheit, sondern machten ihn auch mit der Bevölkerung und den Verhältnissen seines Dienstbezirks ungemein vertraut. Infolge davon wurde Eisenlohr, der von 1886—70 als Abgeordneter für den Wahlkreis Baden-Gernsbach der Zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung angehört hatte, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1877 im X. bad. Wahlkreis Karlsruhe-Wrthal, den bis dahin Prinz Wilhelm von Baden im Reichstag vertreten hatte, als nationalliberaler Kandidat aufgestellt und mit 8252 Stimmen von im ganzen 16 335 abgegebenen gültigen Stimmen gegen den späteren Wortschaffter Freiherrn von Marschall in den Reichstag gewählt; die Wahl wurde jedoch angefochten und im Jahre 1878 für ungültig erklärt.

Mit der Ernennung zum Ministerialdirektor übernahm Eisenlohr zu seinem bisherigen Referat die Mitredaktion der Beschlusentwürfe der übrigen Referenten und die Amtsgeschäfte, vorübergehend auch die Aktuare und Amtsregistratoren, die Aufsicht über die Amtsregistraturen und die Ministerialkanzlei.

Von den Gesetzen, die Eisenlohr ausarbeitete und als Regierungskommissär im Landtag vertrat, mögen hier folgende erwähnt werden:

Das Gesetz vom 20. Februar 1868, die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten, sowie das Bauen längs der Landstraßen und Eisenbahnen betr., welches erstmals in Deutschland eine umfassende Regelung des Ortsstraßenrechts gab — das preussische Fluchtliniengesetz stammt erst aus dem Jahre 1875, da die in den 60er Jahren in Preußen gemachten Versuche nicht zu einer gesetzlichen Regelung geführt hatten — und mit mannigfachen Abänderungen und Ergänzungen noch heute die Grundlage unseres Ortsstraßenrechts bildet;

das Gesetz vom 5. Mai 1870, das Aufenthaltsgesetz betr., durch das das Gesetz vom 4. Oktober 1862 mit der neuen Armengesetzgebung (Gesetz vom 5. Mai 1870, die öffentliche Armenpflege betr.) in Einklang gebracht wurde;

das Gesetz vom 2. Juni 1870, den Betrieb von Wirtschaften und den Kleinhandel mit geistigen Getränken betr., das infolge der Einführung der Reichsgewerbeordnung am 1. Januar 1872 im wesentlichen außer Kraft trat;

das Gesetz vom 24. Februar 1880, den Verwaltungsgerichtshof und das verwaltungsgerichtliche Verfahren, welches den Mitgliedern des durch das Verwaltungsgericht vom 5. Oktober 1863 geschaffenen Verwaltungsgerichtshof eine der Richter ähnliche dienstliche Stellung gewährt und das Verfahren regelt für die Vorentscheidung des Verwaltungsgerichtshofs in den Fällen der strafrechtlichen oder zivilrechtlichen Verfolgung eines Beamten wegen einer in Ausübung seines Amtes vorgenommenen Handlung,

endlich das umfassende Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 14. Juni 1884, das neben der gesetzlichen Regelung des Verfahrens in Verwaltungsrechtssachen, die im Verwaltungsgebiet der Verordnung zugewiesen worden war, eine erhebliche Ausdehnung der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte brachte. Einmal wurde darin die Möglichkeit eröffnet, gegen polizeiliche Verfügungen, die bestimmte Rechte verletzen, sowie gegen Anordnungen der Staatsaufsichtsbehörden, durch welche Organe der Selbstverwaltung zu Leistungen angehalten oder ihre Beschlüsse aufgehoben werden, den Rechtsweg zu betreten, und weiter wurden eine Anzahl auf dem öffentlichen Recht beruhender Rechtsansprüche, die keine vermögensrechtliche Bedeutung haben, sondern persönliche Befugnisse, wie Wahlrechte usw. betreffen, der verwaltungsgerichtlichen Entscheidung unterbreitet. Abgesehen von der durch eine Anzahl später erlassener Gesetze bewirkten Erweiterung der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte hat dieses Gesetz seither nur durch das Gesetz vom 30. Mai 1899 betr. Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erheblichere Abänderungen erfahren, die zudem zumeist durch die bei Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs erfolgten Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Zivilprozessordnung veranlaßt waren. Wie in dem Kommissionsbericht der Ersten Kammer zu dem Gesetz vom 30. Mai 1899 festgestellt wurde, hat sich das Gesetz vom 14. Juni 1884 im Allgemeinen sowohl in seinen materiellen wie in seinen formellen Bestimmungen wohl bewährt und das auf dasselbe gestützte Verfahren wie die Rechtspflege darf als eine durchaus befriedigende bezeichnet werden.

Von wichtigeren Verordnungen, die von Eisenlohr als Referent ausgearbeitet wurden, sind zu erwähnen:

Die Verordnung vom 5. Mai 1869, die Handhabung der Baupolizei betr., die mehrfach abgeändert und ergänzt bis zum Inkrafttreten der Landesbauordnung vom 1. September 1907 in Geltung stand,

die Verordnung vom 27. Juni 1874, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betr., die ebenfalls mehrfach abgeändert, erst durch die Gesundheitsverordnung vom 23. Dezember 1908 ersetzt wurde, sowie die landesherrliche Verordnung vom 31. August 1884, das Verfahren in Verwaltungssachen betr., die mit den durch die landesherrliche Verordnung vom 8. Juni 1905 bewirkten unwesentlichen Änderungen noch heute gilt.

Auf die große Zahl der außer der erwähnten Gesundheitsverordnung vom 27. Juni 1874 auf dem Gebiete des Medizinalwesens in der Zeit von 1868 bis 1888 erlassenen Verordnungen kann hier nur im Allgemeinen hingewiesen werden. Besonders bedeutungsvoll sind davon etwa

die Idshrl. B. v. 12. Okt. 1871, die Aufhebung des Obermedizinalrats betr.,

die Idshrl. B. v. 10. Juli 1873, die Anstellung der Staatsärzte betr.,

die Idshrl. B. v. 19. März 1882, die Errichtung eines Landesgesundheitsrats,

die Idshrl. B. v. 6. Dez. 1883, die Ausschüsse der Ärzte, Tierärzte und Apotheker betr., womit diese im Jahre 1864 ins Leben gerufenen Ausschüsse zu Disziplinar-Kammern bei Verfehlungen gegen die Berufspflichten bestellt wurden,

die B. v. 11. Dez. 1883 über die Berufspflichten der Ärzte,

die Dienstverweisung für Bezirksärzte und Bezirksassistenten vom 1. Januar 1886,

die Idshrl. B. v. 23. Dezbr. 1874 und 17. Nov. 1887 betr. die Gebühren der Sanitätsbeamten für amtliche Verordnungen, endlich

die Dienstverweisungen für die Hebammen vom 22. November 1879 und 2. Juli 1883.

Durch weitere Verordnungen wurde die Anzeigepflicht der Ärzte bei den wichtigsten ansteckenden Krankheiten neu geordnet, die Bekämpfung einzelner ansteckender Krankheiten, der Blattern, der Cholera, des Typhus, des Scharlachs geregelt, die Leichenschau und das Begräbniswesen besser geordnet, für die Blatternimpfung die Verwendung der Tierlymphe vorgeschrieben, auf dem Gebiete der Nahrungsmittelpolizei die für die technische Untersuchung der Nahrungsmittel erforderlichen Einrichtungen bereitgestellt, überdies durch die Vorschriften über die Fleischschau und den Verkehr mit Milch diese besonders wichtigen Nahrungsmittel einer besonderen Regelung unterworfen.

Auch bezüglich der Apotheken und der Apotheker ergab sich vielfach Anlaß zur Erlassung von Verordnungen.

Aus dem Gebiete des Veterinärwesens sind hier vor allem das Gesetz vom 30. Januar 1879, betr. die Entschädigung für die wegen Rotz, Rungenheude oder Milzbrand auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere, und das Gesetz vom 6. März 1880, betr. die Entschädigung für das am Milzbrand gefallene Rindvieh, sowie die mit dem Vollauf des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen zusammenhängenden Verordnungen zu erwähnen, ferner die Verordnung vom 12. Januar 1873, die Berufspflichten der Tierärzte betr., die Verordnung vom 11. September 1879, betr. die bezirkstierärztliche Dienstprüfung, und die Bekanntmachung vom 16. April 1884, wonach die Bezirkstierärzte, denen bis dahin ein Anspruch auf Ruhegehalt nicht zustand, in das Verzeichnis der mit Dekret anzustellenden Bediensteten aufgenommen wurden.

Für das im Jahre 1872 gemeinsam mit Dingeldey

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege entnommen. Sonderabdruck dieses von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Geh. Rat Dr. Karl Glöckner verfaßten Nachrufes sind im Verlag von Adolf Emmerling & Sohn, Heidelberg, erschienen und können durch jede Buchhandlung bezogen werden; S. 102.

Herausgegebene Badische Strafrecht (Heidelberg, Adolf Emmerling) bearbeitete Eisenlohr die zweite Abteilung, enthaltend das badische Polizeistrafgesetzbuch in der durch das Gesetz vom 23. Dez. 1871 festgestellten Fassung und den Abschnitt 29 des Reichsstrafgesetzbuchs mit den zum Vollzug erlassenen polizeilichen Verordnungen und Erläuterungen.

Nach dieser arbeits- und erfolgreichen Tätigkeit war es für niemanden eine Überraschung, daß, als der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister Turban, am 9. Oktober 1890 auf sein Ansuchen von dem gleichzeitig von ihm geführten Präsidium des Ministeriums des Innern enthoben wurde, Eisenlohr, der insbesondere seit seiner Ernennung zum Ministerialdirektor und verantwortlichen Stellvertreter des Präsidenten einen steigenden Einfluß im Ministerium gewonnen hatte, zu seinem Nachfolger ersehen war. Zunächst nur mit der Leitung des Ministeriums betraut, wurde er nach Bewilligung der Mittel für einen weiteren Ministerialpräsidenten im Budget für 1892/93 am 6. Juni 1892 Präsident des Ministeriums und am 7. März 1893 zum Geheimen Rat erster Klasse, am 15. September 1899 zum Minister ernannt.

Aus der Residenz.

* **80. Geburtstag.** Am heutigen Tage kann der seit mehr als vier Jahrzehnten hier im Ruhestande lebende Major Albert Theodor Krehmann, der sich durch sein unermüdetes, selbstloses Wirken im Dienste des Vaterländischen Gedankens große Verdienste erworben hat, seinen 80. Geburtstag feiern. Wir schließen uns den vielen Glückwünschen, die dem Jubilar aus diesem Anlaß auch in der Presse dargebracht wurden, aufrichtig an.

* **Todesfall.** Im Alter von 62 Jahren ist das Kollegialmitglied der Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen, Oberbaurat Wilhelm Stahl gestorben. Mit ihm ist ein sehr befähigter und verbienter Beamter aus dem Leben geschieden. Zu Ebingen geboren, wurde Oberbaurat Stahl im Jahre 1880 Maschineningenieurpraktikant und kam 6 Jahre später als Maschineningenieur nach Konstanz. Im Jahre 1891 wurde er Maschineninspektor in Heidelberg, dann zur Generaldirektion versetzt, 1894 Zentralinspektor und 1896 wurde er zum Baurat ernannt. Vor 10 Jahren erhielt er den Titel Oberbaurat.

Büchertisch.

„Die deutschen Ostprovinzen Rußlands“ behandelt der neueste Band von Reisigen & Klastings Volksbüchern (Preis 60 Pf.), den Alfred Geiser schrieb.

Gegen Frankreich und Albanien. 2. Halbband: Von der Marne bis zum Fall Antwerpens. Von Anton Hendrich. Preis gebunden 1 M. Aus der Sammlung „Stuttgarter Kriegsbücher“. Stuttgart, Franckh'sche Verlagshandlung.

Eine Dichtertüte. Joseph Viktor von Scheffel und Emma Heim. Von Ernst Woerschel. Mit Briefen und Erinnerungen. Völlig neu bearbeitete, ergänzte und wohlfeile Ausgabe. Leipzig, Hoffe & Beder Verlag. 364 Seiten mit Abbildungen. Gebunden 3 M. Das Buch, vor etwa zehn Jahren zum ersten Male erschienen, nun aber völlig umgearbeitet, handelt vom größten Teile von Scheffels Herzstieben, und man kann den Liebesroman des „Ehehard“-Dichters nicht ohne tiefe Bewegung lesen. Lebendig und ansprechend geschrieben, wird der Band für jeden Scheffel-Leser — und wer wäre das nicht! — eine willkommene Gabe sein, zumal da er reiches Material an Briefen und Erinnerungen enthält. Wegen seiner vornehmen Ausstattung (zahlreiche treffliche Abbildungen!) wird er gern als Geschenk gewählt werden.

Neueste Drahtnachrichten.

B. L. B. Großes Hauptquartier, 9. Mai, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Im Anschluß an die Erfolge auf der Höhe 304 wurden mehrere südlich des Termitenhügels (südlich von Hautcourt) gelegene feindliche Gräben erstürmt.

Ein Versuch des Gegners, das auf Höhe 304 verlorene Gelände unter Einfluß starker Kräfte zurückzuerobern, scheiterte unter für ihn schweren Verlusten. Ebenfalls hatten französische Angriffe auf dem Ostufer der Maas in der Gegend des Thiamont-Gebirges Erfolg. Die Zahl der französischen Gefangenen dort ist auf drei Offiziere, 375 Mann (außer 16 Verwundeten) gestiegen, es wurden neun Maschinengewehre erbeutet.

Von den übrigen Fronten ist außer mehreren, für uns erfolgreichen Patrouillenunternehmungen nichts Besonderes zu berichten.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz: Nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

B. L. B. Berlin, 9. Mai. (Amtlich.) Gelegentlich einer Erkundungsfahrt hatten zwei unserer Torpedoboote nördlich Ostende am 8. Mai, vormittags, ein kurzes Gefecht mit fünf englischen Zerstörern, wobei ein Zerstörer durch Artilleriefeuer schwer beschädigt wurde. Unsere Torpedoboote sind wohlbehalten in den Häfen zurückgekehrt. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den reaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Dresden Hotel Bellevue Weltbekanntes, vornehmes Haus in unvergleichlich herrlicher Lage an der Elbe und Opernplatz, umgebaut und zeitgemäß erneuert.

Bad Neuenahr Hotel u. Pension Kurhaus Kaiser Wilhelm „Hotel Klinger“ Gut eingerichtetes I.-Kl. Haus in feinsten, staubfreier, dem Kurhaus gegenüber gelegenen Lage. Zentralheizung u. elektr. Licht in allen Räumen. Personenaufzug. Bäder. Streng kurgemäße Küche. (Für Zucker- u. andere Kranke auf ärztliches Attest keine fleisch- und fettlosen Tage.) Mäßige Preise. Eigentümer Jos. Klinger.

Wildbad württemb. Schwarzwald 430 m ü. M. Weltbekanntes Kur- u. Badeort. Königl. Bäder. Gicht, Rheumatismus, Nervenleiden folgen von Kriegsbeschädigungen. Thermal-Bäder. Dampf-, Kohlensäure- u. a. Bäder. Radionomast. Schwed. Heilgymn. Kgl. Badverwaltung.

Stadt Singen-Hohentwiel 11000 Einwohner. Oberbadisches Industriezentrum in nächster Nähe des Bodensees. Hauptumschlagplatz für den Verkehr nach der Schweiz, Oester. u. Italien. Sitz bekannter Industrien: „Maggi“, „A.-G. der Eisen- u. Stahlwerke“, „Aluminiumwalzwerk“, „Metallfabrik Müller & Cie.“, „Seilfabrik Beck“, „Glasmannfabrik Beck, Kroll & Cie.“, „Baumwollspinnerei Tröschler & Ehinger“, „Schraubenfabrik G. m. b. H.“, „Reklamplakafabrik Brieger & Cie.“. Gute Arbeiterverhältnisse. Beste Gelegenheit zur Ansiedelung neuer Industrien. Günstige Steuerhältnisse. Bis jetzt keine Umlagerhöhung infolge d. Kriegs-Mod. Stadtanlage. Schwemmkanalisation. Elektrizitätswerk. Gute Schulen. Vermittl. v. Geländekäufen übernimmt d. Stadtverwaltung, welcher eig. Industriegebiet z. Verfügung steht. Bürgermeisteramt.

IV. Oesterreich. Kriegsleihe Carl Seippel, Karlsruhe, Friedrichsplatz 2

vermittelt **Zeichnungen** auf die 5 1/2 % IV. Oesterreich. Kriegsleihe **spesenfrei** zu Originalbedingungen (Ausgabekurs 92.50). Entgegenkommendste höchste **Beleihung** zu besonders **günstigem** Zinsfuß durch erste Bank. — Verlangen Sie Prospekt. — Auskunft wird bereitwillig erteilt.

Berein Volksbildung Sonntag, den 14. Mai, nachmittags 1/2 Uhr, findet im Großh. Hoftheater eine Vorstellung statt, und zwar „Der Nachtwächter“ und „Der zerbrochene Krug“.

Die Eintrittskarten hierzu erhalten die persönlichen Mitglieder in der Geschäftsstelle des Vereins, Akademiestr. 67, von Mittwoch, den 10. Mai an, täglich von 2—4 und 1/2—1/8 Uhr; die Mitglieder der Eisenbahnhauptwerkstätte in der Restauration „Auerhahn“, diejenigen des Gewerkschaftsvereins in der Gewerkschaftszentrale, Kaiserstr. 13, und in der Restauration „Sur Palme“, Lessingstr., diejenigen des Verbandes freiwilliger Hilfsklassen in der Restauration „Volksklub“ am Mittwoch, den 10. Mai, jeweils abends 8 Uhr. Die Mitgliederbücher sind mitzubringen.

Die Mitglieder unserer kleinen angeschlossenen Vereine erhalten Karten in der Geschäftsstelle, Akademiestr. 67, gegen Vorzeigen der jeweiligen Mitgliedskarten. Preise der Plätze von 10 Pf. bis 80 Pf.; abgezähltes Geld ist mitzubringen. Geschäftsstelle des „Vereins Volksbildung“.

!! Gedendet des Frauendantes !!

Schluss der Sammlung 15. Mai

Adolf Stein Erstklassiges Maßgeschäft für Herrenkleidung Kaiserstraße 235 I. Telefon 3289. Neueste Stoffe bewährter deutscher Herstellung.

Bekanntmachung. Während des Sommers wird auf dem **Sonntagsplatz Lutherplatz** und im **Sallenwäldchen** bei gutem Wetter täglich von 4—6 Uhr eine **Leitung der Kinderspiele** durch Kindergärtnerinnen stattfinden. Beginn: 10. Mai. Karlsruhe, 9. Mai 1916. Badischer Frauenverein Abteilung II.

Wendel-Treppen Not-Schmiedeseisen fabriziert solid u. billig. FRIEDR. KOCH. Schwab Hall.

Mannborg-Harmoniums empfiehlt der Alleinverreter für Karlsruhe u. Umgebung **Ludwig Schweisgut** Hoflieferant 4 Erbprinzenstraße 4

Künstliche Gebisse auch Teile, kaufe zu höchsten Preisen bis 20 Mk., nur **Mittwoch, 10. Mai, v. 9—1 u. 3—6 Uhr**, im **HOTEL GEIST**, Zimm. 9 I. Stock. Kaufe auch von Dentisten und Händlern.

Oberbürgermeister Schnepf Reden Mit Preisbildnis M 2.40 Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Beamter bei staatl. Anstalt, mit den Verwaltungs-, Rechnungs- u. Kanzleigeschäften, als auch in der Land- u. Hauswirtschaft gut bewandert, sucht sich, durch Übernahme einer entspr. etatm. Stelle, zu verbessern. G. 823. Angebote unter K. Z. 300 an die Exped. d. Bl. erbeten.

Bürgerliche Rechtspflege. a. **Streitige Gerichtsbarkeit.** R. 851. Mannheim, über das Vermögen des Franz Josef Schuhmacher, Eisenkonstruktionswerkstätte in Neckarau, wurde heute vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter wurde ernannt: Rechtsanwalt Dr. Keller hier. Konkursforderungen sind bis zum 17. Juni 1916 bei dem Gerichte anzumelden. Zugleich wurde zur Beschlusfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses u. eintrittendfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf: **Mittwoch, 7. Juni 1916, vormittags 11 Uhr**, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf: **Mittwoch, 5. Juli 1916, vormittags 11 Uhr**,

vor dem Groß. Amtsgerichte, Abt. Z 8, 2. Stock, Zimmer Nr. 114, Saal D, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 17. Juni 1916 Anzeige zu machen. Mannheim, 8. Mai 1916. Gerichtsschreiber **Groß. Amtsgerichts Z. 8.**

R. 852. Forzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Georg Karl Stief**, Kaufmann in Riefen, alleiniger Inhaber der Firma **Karl Stief**, in Riefen, Zweigniederlassung in Forzheim, ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderung bestimmt auf: **Donnerstag, 8. Juni 1916, vormittags 9 Uhr** vor Gr. Amtsgericht Forzheim, 3. Stock, Zim. Nr. 29. Forzheim, 6. Mai 1916. Gerichtsschreiber **Groß. Amtsgerichts A. 1.**

R. 853. Triberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des **Hoteliers Karl Bieringer** in Triberg ist Termin zur Prüfung der nachträglich weiter angemeldeten Forderungen auf: **Montag, 19. Juni 1916, nachmittags 4 Uhr**, vor dem Groß. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 6, bestimmt. Triberg, 6. Mai 1916. Der Gerichtsschreiber **Groß. Amtsgerichts.**

Verschiedene Bekanntmachungen. Hochbauarbeiten für die Erweiterung des Wärtterhauses bei Station 8 der Reichstalbahn nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: **Geob. und Maurer-, Zimmer-, Blech-, Kupfer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Linder- und Pfisterarbeiten** 530 kg Baugewerksleistungen, Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe auf unserem Geschäftszimmer Nr. 9 und der **Großh. Bahnhofsstation** in Oberkirch zur Einsicht. Angebote mit entsprechender Aufschrift postfrei bis längstens **Donners-**

tag, den 11. Mai, 5 1/2 Uhr nachmittags, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. R. 762.2. Wehl, 28. April 1916. **Großh. Bauinspektion.**

Hochbauarbeiten für die neue Betriebswerkstätte in Schwellingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: a) Verwaltungsgebäude: **Malen und Färbearbeiten (Kafetinantrieb) 6500 qm, Amphibolmantel 2800 qm, Malfarbantrieb 3800 qm, dreimaliger Malfarbantrieb 290 qm, Emailmalantrieb 6430 qm, viermal. Malfarbantrieb 770 qm, dreimal. Heizkörperantrieb 600 qm; b) Dienstwohngebäude: **Malen u. Färbearbeiten (Leimfarbantrieb) 630 qm Amphibolmantel 200 qm, dreimal. Malfarbantrieb 1360 qm, viermal. Malfarbantrieb 90 qm.** Bedingungen u. Arbeitsbeschriebe auf Verlangen auf unserem Baubureau in Schwellingen (Heidelbergstr.) zur Einsicht; ebenda Abgabe der Angebotsurkunde. Angebote verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift einzureichen, für a) Verwaltungsgebäude bis **Donnerstag, den 18. Mai ds. Js., vorm. 9 Uhr**, für b) Dienstwohngebäude bis **Donnerstag, den 18. Mai ds. Js., vorm. 10 Uhr**, beim Baubureau Schwellingen, woselbst auch die Eröffnung stattfindet. Zuschlagsfrist 3 Wochen. R. 834.2. Mannheim, 5. Mai 1916. **Großh. Bauinspektion 2.****

Badischer Gütertarif. Mit sofortiger Gültigkeit erhalten die Bestimmungen über die Abfertigungsbeschränkungen der Station Heidelberg-Karlsbad folgenden Zusatz: „Nach Heidelberg-Karlsbad abfertigte Wagenladungen, deren Auslieferung auf dieser Station nach dem Befund der Empfangstation nicht zugelassen ist, werden unter Frachtabrechnung nach Heidelberg geleitet. Die Verladung hat die Zulässigkeit nicht zu präsen.“ R. 856. Karlsruhe, 8. Mai 1916. **Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.**

J. Groß Nachf. Inhaber: Stetter. **Maßnahmen im empfindl. Flaggen und Banner** aller Länder für **Bohrer, Schiffahrt, Handel, Industrie, Private.**